

Vorlage

Nr.: 0689/2007 öffentlich

Zustimmung zu erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2008 und 2009

Bauvorhaben: Verkehrsberuhigte Oststraße

Beratungsfolge

18.09.2007 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr 09.10.2007 Haupt- und Finanzausschuss Beratung
16.10.2007 Rat Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Das kommunale integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000 sieht für die Oststraße im Abschnitt zwischen dem ausgebauten Osttorknoten und der verkehrsberuhigten Oststraße/Clemens-August-Straße Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit dem Ziel vor, die fußläufige Verbindung zur bereits jetzt verkehrsberuhigten Oststraße und damit zur Innenstadt (Marktplatz sowie Fußgängerzonen Nordstraße und Weststraße) attraktiver zu gestalten.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf gerundete 782.000,00 € incl. Berücksichtigung der Ingenieurleistungen. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel der Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster mit dem vorliegenden Entwurf beantragt und konkret in Aussicht gestellt. Die Förderhöhe würde sich auf 70 %, maximal jedoch auf 75 €/m² belaufen. Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen würde die in Aussicht gestellte Förderung mit 238.500,00 € ca. 30,5 % betragen.

Parallel ist beabsichtigt, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2007 die Durchführung der verkehrsberuhigten Umgestaltung der Oststraße zwischen Osttorknoten und Clemens-August-Straße entsprechend den Zielen des kommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Beckum beschließt (Vorlage 0685/2007). Der Rat entscheidet in seiner Sitzung am 16.10.2007 abschließend über die Durchführung der Maßnahme.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind erhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 2.63000.95091.040 -Verkehrsberuhigung Oststraße- notwendig. Für das Jahr 2008 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € und für das Jahr 2009 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 482.000,00 € erforderlich. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme folgender Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2008 in der jeweils angegebenen Höhe:

- Haushaltsstelle 2.63000.95043.043 -Erschließung Baugebiet 33, Erschließungskosten- mit 140.000.00 €.
- Haushaltsstelle 2.63000.95067.999 -Ausbau Holtmarweg- mit 375.000,00 €.
- Haushaltsstelle 2.63001.95103.999 -Ausbau Bussardstraße- mit 105.000,00 €.
- Haushaltsstelle 2.69000.95254.082 -Hochwasserschutz und Entwicklung der Werse im Außenbereich, Entwicklungskosten- mit 81.000,00 €.
- Haushaltsstelle 2.69000.95293.094 -Hochwasserschutz Entwicklung Deipenbach/Völkerbach, Entwicklung Deipenbach- mit 81.000,00 €.

Beschlussvorschlag

Den erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 2.63000.95091.040 -Verkehrsberuhigung Oststraße- für das Jahr 2008 in Höhe von 300.000,00 € und für das Jahr 2009 in Höhe von 482.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme folgender Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2008 in der jeweils angegebenen Höhe:

- Haushaltsstelle 2.63000.95043.043 -Erschließung Baugebiet 33, Erschließungskosten- mit 140.000,00 €.
- Haushaltsstelle 2.63000.95067.999 -Ausbau Holtmarweg- mit 375.000,00 €.
- Haushaltsstelle 2.63001.95103.999 -Ausbau Bussardstraße- mit 105.000,00 €.
- Haushaltsstelle 2.69000.95254.082 -Hochwasserschutz und Entwicklung der Werse im Außenbereich, Entwicklungskosten- mit 81.000,00 €.
- Haushaltsstelle 2.69000.95293.094 -Hochwasserschutz Entwicklung Deipenbach/Völkerbach, Entwicklung Deipenbach- mit 81.000,00 €.

Anlagen

keine